

Antrag auf eine
Tierhalterhaftpflichtversicherung
für Pferde und/oder Hunde

Bitte per Fax oder auf dem Postweg zurück!
Fax: 0561 - 1 53 43
oder Onlineantrag abschicken
www.hufundpfote.de



Versicherer: Zurich Insurance plc - Solmsstr. 27-37 - 60486 Frankfurt

Einfach falzen und in einen Fensterbriefumschlag stecken!

IVK Versicherungskonzepte
Versicherungsmakler
Alte Breite 22

34128 Kassel

Neuantrag
 Änderungsantrag

302/303	2818	
Produkt	VP-Nr.	Kd.-Nr.

Versicherungsbeginn: sofort
Änderungsbeginn: ____ 20__

Beitragseinzug (nur Lastschrift möglich):
Hiermit beauftrage ich die mit dem Prämieeinzug beauftragte Bank die aufgeführten Beiträge von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen – der Prämieeinzug wird durch die Konzept und Marketing GmbH im Auftrag des Versicherers durchgeführt :

Bankleitzahl
Geldinstitut
Kontonummer
Kontoinhaber

Antragsteller Herr Frau Firma

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Beruf: _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Email: _____ @ _____

Zahlungsweise jährlich vierteljährlich
 halbjährlich monatlich
Der Mindestbetrag je Lastschrift beträgt 15,- Euro

Hundehaftpflichtversicherung **Pferdehaftpflichtversicherung Laufzeit: 1 Jahr**

Vorversicherung
 Nein Ja
Gesellschaft: _____ VS-Nr.: _____

Vorschäden in den letzten 5 Jahren Kündigung durch: entfällt Versicherer Versicherungsnehmer
Jahr: Keine Schäden Schaden: _____ Schadenhöhe: _____

1.		
2.		
3.		

Hundehaftpflichtversicherung

Anzahl der versicherten Hunde: _____

Kampfhunde, sowie Mischungen bzw. Kreuzungen gemäß § 4c Ziffer 6 HP sind vom Versicherungsschutz generell ausgeschlossen. Es müssen alle Hunde des Antragstellers versichert werden.

Name Hund 1:	Rasse:	Alter:
Name Hund 2:	Rasse:	Alter:
Name Hund 3:	Rasse:	Alter:
Name Hund 4:	Rasse:	Alter:

Pferdehaftpflichtversicherung

Anzahl der versicherten Pferde: _____

Es müssen alle Pferde des Antragstellers versichert werden!

Name des 1. Pferdes	Rasse:	Geburtsdatum oder Geb.-Jahr
Name des 2. Pferdes	Rasse:	Geburtsdatum oder Geb.-Jahr
Name des 3. Pferdes	Rasse:	Geburtsdatum oder Geb.-Jahr
Name des 4. Pferdes	Rasse:	Geburtsdatum oder Geb.-Jahr
Name des 5. Pferdes	Rasse:	Geburtsdatum oder Geb.-Jahr
Name des 6. Pferdes	Rasse:	Geburtsdatum oder Geb.-Jahr

Vorname, Name

Versicherungsumfang (Bitte die gewünschte Deckung ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Deckungssumme 10 Mio. Euro pauschal für Sach-, Personen- und Vermögensschäden * (Basisdeckung)	Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/> Deckungssumme 15 Mio. Euro pauschal für Sach-, Personen- und Vermögensschäden * (Topdeckung)	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/> Mietsachschäden (gemäß § 5 III. Ziffer 1 HP / §5 IV Ziffer 1 HP) ** <input type="checkbox"/> Mietsachschäden ausgeschlossen zur Pferde- und Hundehalterhaftpflichtversicherung Bitte ggf. Nachlass eintragen - siehe unten	<input type="text"/> - €
<input type="checkbox"/> Rennrisiko zur Pferdehalterhaftpflichtversicherung gemäß § 5 III Ziffer 2 HP Mehrbeitrag je Pferd 8,79 Euro (6 Mio.) 8,54 Euro (3 Mio.)	<input type="text"/> €
Es kann nur für alle versicherte Pferde das Rennrisiko eingeschlossen werden.	
Gesamtjahresprämie inkl. 19% VSt.	<input type="text"/> €
(Folge)Beitrag gemäß Zahlweise	<input type="text"/>

** Deckungssummen Mietsachschäden: 10/15 Mio. Euro an unbeweglichen Sachen (ohne SB), bis 10.000,- Euro an geliehenen, gepachteten oder gemieteten beweglichen Sachen (SB 10%).

* Die Höchstleistung im Versicherungsjahr ist auf das zweifache der jeweiligen Deckungssumme maximiert

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn die Kündigung nicht spätestens 3 Monate vor Vertragsablauf der jeweils anderen Vertragspartei schriftlich zugegangen ist. Die Versicherungssteuer ist bei einer All-Gefahren-Deckung einheitlich und beträgt zurzeit 19%. Der Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn die vorgelegte Lastschrift nicht eingelöst oder widerrufen wird.

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Bedingungswerkes zu alsafe select und der Verbraucherinformationen. Die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz habe ich erhalten und dieser vollinhaltlich zugestimmt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Verwaltungsgesellschaft (Konzept und Marketing GmbH) berechtigt ist, während der Laufzeit des Versicherungsverhältnisses den/die Versicherer zu wechseln und/oder weitere Versicherer zu beteiligen. Macht K&M von diesem Recht Gebrauch, so werden die Antragsteller unverzüglich darüber informiert, bei wem sie von nun an ihre vertraglichen Rechte geltend machen können.

Widerspruchsrecht

Der Antragsteller wird über sein Widerspruchsrecht entsprechend des Gesetzestextes in §8 VVG und in der Verbraucherinformation belehrt.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

„Ich willige ein, dass sowohl der Versicherer als auch die Konzept & Marketing GmbH im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommens des Vertrages, sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.“

Falls der Antragsteller nicht der Inhaber des Kontos ist – Name, Adresse und Unterschrift des Kontoinhabers:

Jahresbeiträge 10 Mio. Euro Deckung inkl. Mietsachschäden (bei Ausschluss von Mietsachschäden abzgl. 4,22 Euro je Hund und 6,25 Euro je Pferd) ***
1 Hund 90,86 € 2 Hunde 137,86 € 3 Hunde 184,85 € 4 Hunde 231,86 € 5 Hunde 278,85 € 6 Hunde 325,85 €
1 Pferd 110,85 € 2 Pferde 185,58 € 3 Pferde 260,31 € 4 Pferde 335,04 € 5 Pferde 409,78 € 6 Pferde 484,51 €

Alle Beiträge inklusive 19% Versicherungssteuer

Jahresbeiträge 15 Mio. Euro Deckung inkl. Mietsachschäden (bei Ausschluss von Mietsachschäden abzgl. 4,22 Euro je Hund und 6,25 Euro je Pferd) ***
1 Hund 93,32 € 2 Hunde 142,79 € 3 Hunde 192,24 € 4 Hunde 241,71 € 5 Hunde 291,17 € 6 Hunde 340,64 €
1 Pferd 113,40 € 2 Pferde 190,69 € 3 Pferde 267,96 € 4 Pferde 345,24 € 5 Pferde 422,52 € 6 Pferde 499,80 €

Falls Unterzeichner nicht Antragsteller: Ich versichere in Vollmacht des Antragstellers zu handeln und bestätige die Weitergabe der genannten Bedingungen, sowie der Verbraucherinformationen an den Kunden. Über die möglichen Folgen bei Ausschluss von Mietsachschäden, wenn angekreuzt, bin ich mir bewusst und nehme dies in Kauf. ***

Ort, Datum	Unterschrift Vermittler IVK Versicherungskonzepte Versicherungsmakler Alte Breite 22 - 34128 Kassel Tel.: 0561.13 22 3 - Fax: 0561.1 53 43 www.ivkfinanz.de - Email: info@ivkfinanz.de	Unterschrift Antragsteller – Empfangsbestätigung
------------	---	--

IVK Versicherungskonzepte - Alte Breite 22 - 34128 Kassel - Telefon: 0561.13 22 3 - Telefax: 0561.1 53 43 - www.hufundpfote.de - Email: info@hufundpfote.de

Beratungsprotokoll - Verzichtserklärung

zwischen
IVK Versicherungskonzepte – Versicherungsmakler
Alte Breite 22 – 34128 Kassel
Tel.: 0561-13223 Telefax: 0561-1 53 43
und

Vorname:	Name:	
Strasse, Haus-Nr.:		
Postleitzahl:	Ort:	
Telefon:	Telefax:	Email:

Ansprüche gegen Versicherungsgesellschaften und Unternehmen, bleiben von dieser Verzichtserklärung unberührt.

Der Kunde hat von seinem Recht, die Namen der dem Rat zu Grunde gelegten Versicherer zu verlangen, keinen Gebrauch gemacht und akzeptiert die Vorauswahl der Versicherungsgesellschaften und Unternehmen, die durch die IVK Versicherungskonzepte – Kassel getroffen wurden.

Kundenwunsch

Auf eine persönliche Beratung und Dokumentation wird ausdrücklich verzichtet.

Der Kunde wünscht ausschließlich die beantragte Versicherung mit dem beantragten Tarif.

Hinweis

Obengenannte/n Mandant/in ist darauf hingewiesen worden, dass sich der Beratungsverzicht nach §42a/b/c/e/d III VVG Abs. 1/2/3, §128 BGB & §278 BGB nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch wegen Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen.

Der Versicherungsnehmer wurde darüber informiert, dass er im Beschwerdefall zusätzlich zum Rechtsweg noch ein Beschwerdeverfahren über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anregen kann.

Ergänzende Mitteilungen

1. Der Makler ist im Vermittlerregister eingetragen.
2. Der Kunde kann die Eintragung auf der Internetseite www.vermittlerregister.info überprüfen.
3. Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
4. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.
Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung - Für Lebens- und Sachversicherungen
Versicherungsombudsmann e.V. (weitere Informationen unter: www.versicherungsbombudsmann.de)
Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung (weitere Informationen unter : www.pkv-ombudsmann.de) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (weitere Informationen unter: www.bafin.de)

Unterschriften Kunde und Makler

IVK Versicherungskonzepte
Versicherungsmakler
Alte Breite 22 - 34128 Kassel
Tel.: 0561.13 223 - Fax: 0561.1 53 43
www.ivkfinanz.de - Email: info@ivkfinanz.de

Ort/Datum

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Vermittlers



IVK Versicherungskonzepte informiert – EU Vermittlerrichtlinie

Durch die EU Vermittlerrichtlinie sind Versicherungsvermittler verpflichtet, Geschäftsvorfälle aufzuzeichnen um eine möglichst bedarfsgerechte und lückenlose Beratung anzubieten. Das Beratungsprotokoll soll die Empfehlungen und Angebote des Vermittlers dokumentieren, sowie Gründe warum Sie eventuell, diesen nicht folgen möchten.

Als Versicherungsmakler können wir auf eine hinreichende Zahl von Anbietern und Tarifen zurückgreifen. Wir verwenden Vergleichsprogramme für Recherchen, besuchen Seminare und Veranstaltungen von Gesellschaften. Das zeichnet den Versicherungsmakler aus, dass er stets auf der Suche nach geeigneten Produkten für seine Mandanten ist.

Die neue Beratungs- und Dokumentationspflicht schreibt nun folgendes fest:

Der Versicherungsvermittler hat den Versicherungsnehmer nach § 61 VVG, soweit nach der Schwierigkeit, die angebotene Versicherung zu beurteilen, oder der Person des Versicherungsnehmers und dessen Situation hierfür Anlass besteht, nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen und, auch unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und der vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Prämien, zu beraten sowie die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat anzugeben. Er hat dies unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags zu dokumentieren.

Der Versicherungsmakler ist nach § 60 VVG verpflichtet, seinem Rat eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern zu Grunde zu legen, so dass er nach fachlichen Kriterien eine Empfehlung dahin abgeben kann, welcher Versicherungsvertrag geeignet ist, die Bedürfnisse des Versicherungsnehmers zu erfüllen. Dies gilt nicht, soweit er im Einzelfall vor Abgabe der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers diesen ausdrücklich auf eine eingeschränkte Versicherer- und Vertragsauswahl hinweist.

Auf diese Beratung oder Dokumentation kann der Versicherungsnehmer durch eine gesonderte schriftliche Erklärung verzichten, in der er vom Versicherungsvermittler ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich ein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit des Versicherungsnehmers auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch nach § 63 VVG geltend zu machen

Als Internetmakler können wir Ihnen eine persönliche Beratung, bei Ihnen zu Hause nicht anbieten. Andererseits erhalten Sie bei uns bedarfsgerechte, preiswerte Tarife ohne kostspieligen Außendienst. Mit der Erklärung sind Sie damit einverstanden, dass Sie ausschließlich die von uns angebotene Versicherung wünschen und ausreichend informiert wurden.

Die Beratungsverzichterklärung müssen wir auf Verlangen der Versicherungen zusammen mit Ihrem Antrag oder Deckungsauftrag einreichen.

IVK Versicherungskonzepte gemäß § 34d GewO - IVK Versicherungskonzepte, Alte Breite 22, D-34128 Kassel, Tel.: +49. 561. 13 22 3, Fax: +49. 561. 1 53 43, Email: info@ivkfinanz.de - Steuer-Nr.: 026/872/60854, Gerichtsstand Amtsgericht Kassel, Webseiten: www.ivkfinanz.de & www.hufundpfote.de & www.vergleich-die-versicherung.de - Geschäftsführer: Andreas Stummer geprüfter Versicherungsfachmann (BWW), Handels- & Versicherungsmakler. Genehmigung: Vermittlerregisternummer: D-C7HR-QEV22-83 Zuständige Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer Kassel, Kurfürstenstr. 9, 34117 Kassel, Tel.: 0561.7891-0 Fax: 0561.7891-290

VVG = Versicherungs-Vertrags-Gesetz. Zuletzt reformiert im Jahr 2008. Es löst das bisherige, seit 1908 bestehend VVG ab.

Produktinformationsblatt allsafe Tarif select Z1

(Tierhalterhaftpflichtversicherung – Versicherer: Zurich Insurance plc)

Mit den nachfolgenden Produktinformationen möchten wir Ihnen eine kurze Übersicht über die Ihnen angebotene Haftpflichtversicherung geben. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Ihnen hiermit zur Verfügung gestellten Informationen nicht abschließend sind, sondern Ihnen lediglich einen Überblick verschaffen sollen.

Der gesamte Vertragsinhalt und all Ihre Rechte und Pflichten ergeben sich vielmehr aus dem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind allein die dort getroffenen Regelungen.

1. Art des Versicherungsvertrages (§ 1 allsafe Tarif select Z1 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (HP 2008))

Bei dem Ihnen angebotenen Vertrag handelt es sich um eine Tierhalterhaftpflichtversicherung.

2. Versichertes Risiko (§ 1 HP 2008)

Der Versicherer bietet Ihnen grundsätzlich Versicherungsschutz für alle Schadensersatzansprüche, die Ihnen aus der Tierhalterhaftung entstehen können.

Als Tierhalter haften Sie für die Gefahren und Risiken, die die Unberechenbarkeit eines Tieres mit sich bringt. So besteht zum Beispiel die Gefahr, dass Ihr Hund einen Spaziergänger beißt und dabei dessen Jacke zerreißt. Es entstehen Arztkosten, ein Anspruch auf Schmerzensgeld und Sie müssen die Jacke ersetzen.

Die Versicherungsleistung besteht darin, dass überprüft wird, ob und in welcher Höhe gegen Sie erhobene Schadensersatzansprüche berechtigt sind. Die zu Recht erhobenen Ansprüche zahlt der Versicherer. Die zu Unrecht erhobenen Ansprüche wehrt der Versicherer für Sie ab. Wenn Sie verklagt werden, vertritt der Versicherer Sie vor Gericht und übernimmt dabei die anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten.

In unseren Versicherungsbedingungen haben wir festgelegt, welche Risiken von uns versichert sind und welche nicht, so zum Beispiel welche Personen mitversichert sind und welche Bereiche wir nicht versichern.

Danach ist auch die gesetzliche Tierhalterhaftpflicht Ihrer Familienangehörigen umfasst.

Unser Versicherungsschutz umfasst zunächst auch die Welpen des versicherten Hundes bzw. die Fohlen des versicherten Pferdes im Rahmen der Vorsorgeversicherung.

Hunderassen, die als gefährlich einzuordnen sind, sind vom Versicherungsschutz nicht umfasst (siehe § 4 c Absatz 6 HP 2008).

Die Tierhalterhaftpflicht erfasst ausschließlich solche Ansprüche, die im privaten Bereich entstanden sind, also nicht bei Tierhaltung zu beruflichen, betrieblichen oder gewerbsmäßigen Zwecken.

3. Angaben zur Höhe des Beitrags sowie die Rechtsfolgen bei nicht geleisteter oder verspäteter Zahlung

(§ 3 allsafe Tarif select Z1 Allgemeiner Teil (AT 2008))

Der Jahresbeitrag beträgt, einschl. 19 % Versicherungsteuer, _____ EUR, zahlbar sind gemäß der vereinbarten Zahlungsweise: _____ EUR, erstmals fällig 2 Wochen, nachdem Sie den Versicherungsschein erhalten haben. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto, damit K&M wie vereinbart abbuchen kann.

Kann der erste oder einmalige Beitrag aus Gründen, die bei Ihnen liegen, nicht rechtzeitig eingezogen werden, kann der Versicherer bzw. K&M vom Vertrag zurücktreten. Der Versicherungsschutz beginnt dann erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei K&M.

Kann ein Folgebeitrag nicht eingezogen werden, mahnt K&M Sie. Wenn Sie dann nicht innerhalb von 2 Wochen zahlen, entfällt Ihr Versicherungsschutz und der Vertrag kann gekündigt werden.

4. Leistungsausschlüsse und Einschränkungen (§ 4 und 4 c HP 2008)

Bitte beachten Sie, dass nicht alle denkbaren Fälle von dem Versicherungsschutz erfasst sind, sondern bestimmte Schäden vom Versicherungsschutz ausgenommen sind.

Nicht versichert sind zum Beispiel Haftpflichtansprüche wegen Schäden

- soweit sie aufgrund eines Vertrages oder Zusagen über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehen
- die vorsätzlich herbeigeführt werden
- durch Tiere, die zu gewerblichen Zwecken gehalten werden
- die Tierhüter gegen die Tierhalter und – Eigentümer geltend machen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Ausschlüsse, die den Ihnen angebotenen Vertrag betreffen, finden Sie in unseren Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (HP 2008).

5. Anzeigepflichten vor Vertragsabschluss (§ 6 AT 2008)

Damit es K&M möglich ist, Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen zu können, sind Sie vertraglich verpflichtet, alle Ihnen im Antrag oder in zusätzlichen Schriftstücken gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich für Sie nachteilig auf den Umfang Ihres Versicherungsschutzes auswirken, da dies den Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag, zur Kündigung des Vertrages oder zur Vertragsanpassung berechtigen könnte. Darüber hinaus kann eine solche Pflichtverletzung dazu führen, dass der Versicherer nicht oder nicht in vollem Umfang zu seiner Versicherungsleistung verpflichtet ist und für den entstandenen Schaden nicht aufkommt oder Ansprüche abwehrt.

Näheres zu den Pflichten, die Sie vor Vertragsschluss zu erfüllen haben (vorvertragliche Anzeigepflichten), finden Sie in den Versicherungsbedingungen (AT 2008).

6. Pflichten während der Vertragslaufzeit (§§ 7 und 8 HP 2008)

Auch während der Vertragslaufzeit treffen Sie Mitwirkungspflichten, wonach Sie beispielsweise verpflichtet sind, uns jede Veränderung der Umstände, nach denen K&M Sie bei Vertragsschluss gefragt hat, insbesondere Gefahrerhöhungen, mitzuteilen oder besonders gefahrerhebliche Umstände zu beseitigen.

Bitte beachten Sie, dass die Verletzung dieser vertraglichen Pflicht, die Sie vor Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllen haben, dazu führen kann, dass wir den Versicherungsvertrag ggf. fristlos kündigen. Sie können sogar Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung - abhängig von dem Grad Ihres Verschuldens - ganz oder zumindest teilweise verlieren.

Wenn Sie diesen Pflichten (Obliegenheiten) nicht nachkommen, kann dies sowohl Auswirkungen auf den Versicherungsvertrag als auch unseren Leistungsumfang haben.

7. Pflichten nach Eintritt des Versicherungsfalles (§§ 7 und 8 HP 2008)

Soweit es Ihnen möglich ist, sind Sie verpflichtet, einen drohenden Schaden abzuwenden, oder sollten zumindest versuchen, seine Auswirkungen zu mindern. Für die dabei entstehenden Rettungskosten kommt der Versicherer grundsätzlich auf.

Im Fall eines Schadeneintritts sind Sie verpflichtet, diesen unverzüglich anzuzeigen, auch wenn bis dahin noch keine Schadenersatzansprüche gegen Sie erhoben wurden. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren können, wenn Sie den Versicherungsfall nicht unverzüglich anzeigen, da uns nur so eine ordnungsgemäße zeitnahe Bearbeitung und Aufklärung möglich ist.

Darüber hinaus sind Sie unter anderem verpflichtet, K&M ausführliche Schadenberichte zu erstatten sowie einen gegen Sie erhobenen Haftpflichtanspruch oder ein gegen Sie gerichtlich, staatsanwaltlich oder behördlich eingeleitetes Verfahren unverzüglich anzuzeigen. Weitere Pflichten, die Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllen haben, finden Sie in den Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (HP 2008).

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes (§§ 2 und 3 AT 2008)

Der Versicherer bietet Ihnen während der vereinbarten Laufzeit den im Vertrag dokumentierten Versicherungsschutz. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres gekündigt wird.

Näheres dazu können Sie in den Versicherungsbedingungen (AT 2008) nachlesen.

9. Möglichkeiten einer Beendigung des Versicherungsvertrages (§§ 2 und 6 AT 2008)

Sie haben unter anderem folgende Möglichkeiten den Vertrag durch eine Kündigung selbstständig zu beenden:

- **Kündigung nach Versicherungsfall**

Sie können Ihre Versicherung mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn K&M im Versicherungsfall eine Schadenzahlung geleistet hat.

▪ **Kündigung nach Vertragsanpassung**

Wenn Sie Ihre Obliegenheiten vor Vertragsbeginn verletzen und K&M Gefahr erhöhende Umstände nicht anzeigen, hat K&M in bestimmten Fällen das Recht, den Versicherungsvertrag an das höhere Risiko anzupassen und insoweit den Beitrag zu erhöhen.

Näheres dazu können Sie in den Versicherungsbedingungen (AT 2008) nachlesen.

Bitte beachten Sie, dass die Ihnen hiermit zur Verfügung gestellten Informationen nicht abschließend sind und weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzen, sondern lediglich dazu dienen, Ihnen einen ersten Überblick zu verschaffen.

Bei Fragen oder Beanstandungen, die im Zusammenhang mit Ihrer Versicherung stehen, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort. Die dafür erforderlichen Daten entnehmen Sie bitte Ihren Unterlagen (z. B. Angebot, Antrag, Versicherungsschein).